

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 30. April 2020

29. Stück

351. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache: Grundlehrgang

351. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache: Grundlehrgang

Das Curriculums für den Universitätslehrgang Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache: Grundlehrgang, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26.11.2007, 8. Stück, Nr. 66, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.05.2015, 53. Stück, Nr. 436, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 15.03.2020, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 29.04.2020)

1. § 2 Abs. 1 Z 1 lit. b) lautet:

„b) Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums Lehramt an einer in- oder ausländischen Pädagogischen Hochschule, Pädagogischen Akademie oder Universität in den Fächern Deutsch oder einer lebenden Fremdsprache,“

2. In § 2 Abs. 1 Z 1 wird nach lit. d) folgende lit e) angefügt:

„e) In begründeten Fällen können auch Personen zugelassen werden, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten, Erfahrungen und Leistungen über entsprechende Kompetenzen verfügen. Das ist im Besonderen bei Personen der Fall, die eine mindestens zehnjährige einschlägige Berufserfahrung, die auch Leitungstätigkeit umfasst, nachweisen können.“

3. Dem § 9 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. April 2020, 29. Stück, Nr. 351 tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.“

Für die Curriculum-Kommission

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer
